

Aus Woserow.

Das Dorf Woerow, das jetzt zum Kirchspiel Bargischow gehört, war bis vor etwa 30 Jahren zur einen Hälfte nach Klagendorf, zur anderen nach Bargischow eingepfarrt. Noch früher war es ganz der Klagendorfer Pfarre einverleibt. Aber selbst dies ist nicht der ursprüngliche Zustand gewesen. Der Bargischower Visitationsabschied vom Jahre 1584 sagt folgendes: „Anno 1560 hat der Superintendentus Doctor Jakobus Rungius mit Be- willigung des Rathes zu Anklam auch des Pastoris daselbst das Dorff Pelsin zum Caspelli Bargischow geleget, aus dieser Ursache, daß jenseit die Hebung des Pfarrherrn zu Bargischow allzu gering gewest, und daß das Dorff Woerow, so hart an Bargischow liegt, bei Menschen- gedächtnis von Bargischow abgelenken und zum Caspelli Klagendorff gelegt, welches Weyland ein Pfarrherr zu Bargischow Ehren Hermann Meyer genannt dem Pastorii zu Klagendorf soll übergeben haben.“

Die Visitationsurkunde vom Jahre 1724 hat diese Nachricht fast wörtlich übernommen.

Im Jahre 1729 wurden die in Gellenidien angefessenen fünf Bauern nach Woerow „translocirt“ und mußten sich mit den dort bereits ansässigen fünf Bauern in die vorhandenen Acker teilen. Auch Brüggemann berichtet davon I S. 10. Der damalige Pastor Witton in Bargischow hat in einem Promemoria hierüber wie über die dadurch bedingte Verteilung etlicher Laien Nachricht hinterlassen. Er schreibt: „Anno 1729 auf Trinitatis hat der Herr Bürgermeister Hahn, zugleich Königlicher Postmeister in Anklam, mit consens der hochpreizl. Königl. Regierung, als Ober-Bornund der Stadt Anklam Eigentumsdörfern, das ganze Dorf Gellenidien zu einem Ackerwerk oder Meyerey gemacht, und die fünf Bauern, so

darinnen wohnten, als Barthelmens Kremer, Vorsteher, Michel Wessel, Henning Grube, Jacob Bartelt und Michel Möller mit ihren Häusern, Scheunen und Ställen nach Woerow verlegt. Weil aber das Dorf Woerow nunmehr zur Klagendorffschen Pfarre gehöret, und folglich auch der Herr Pastor Klagendorf, Dr. Heyhoff, praetendiret, daß die von Gellenidien nach Woerow translocirten Bauern ihm sollen einverleibet seyn, so hat doch die Königl. Regierung, damit die Bargisch. Pfarre durch solche translocirung nicht deterioriret würde, dekretiret, daß die translocirten Bauern sollen der Bargischowschen Pfarre incorporiret verbleiben. Und damit Dr. Pastor Klagend. nicht Ursache haben möchte zu klagen, so müssen die translocirten Bauern, wie billig, ihm das von ihren jetzigen Häusern fallende Mehlhorn, Eier und Würste, gleich denen andern Nachbaren geben, weil die andern Bauern, so im Dorf schon wohnten, sich haben ihren Acker mit denen translocirten theilen müssen. Sonsten aber sind die translocirten Bauern schuldig, sich zur Bargischowschen Kirche einzufinden, und die sacra zu genießen; auch wenn Accidentalia zu verrichten sind als Kindtaufen, Hochzeiten, Beichtungen der Kranken müssen sie jederzeit, wie im ganzen Kirchspiel gebräuchlich, den Prediger holen lassen: die Todten aber werden nach Bargischow gebracht, es wäre denn, daß sie selbst beliebten, die ganz kleinen Kinder durch den Küster auf ihren Kirchhof hinzingen zu lassen.“

Mit der Zeit ergaben sich aus dieser Zerrissenheit in kirchlicher Beziehung naturgemäß viele Schwierigkeiten und Unzuträglichkeiten. Endlich wurde durch Umpfarrungs-Dekret vom 25. Januar 1875 das ganze Dorf Woerow der Pfarre Bargischow zugeteilt mit Wirkung vom 15. Februar 1875 ab. So ist's bis auf diesen Tag geblieben.